

Paul A. Soukup

Die Medien im Spiegel kirchlicher Dokumente

Die Kirche, vor allem die römisch-katholische Kirche, hat sich immer recht klar und deutlich zum Thema Kommunikation und Kommunikationsmittel geäußert. Die von E. Baragli zusammengestellte Sammlung von kirchlichen Dokumenten zur Kommunikation listet im Zeitraum von Gutenberg (1464) bis zum Jahr 1973 nicht weniger als 755 Stellungnahmen auf¹. In der letzten Zeit, seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, hat die katholische Kirche drei größere konziliare bzw. postkonziliare Dokumente herausgegeben; dazu kommen an die 30 päpstliche Botschaften zu Weltkommunikationstagen, mehrere päpstliche Ansprachen vor Gruppen, die beruflich im Bereich der Medien tätig sind, zwei päpstliche Enzykliken, die indirekt Fragen der Kommunikation berühren; ferner liegen etwa ein Dutzend Stellungnahmen von Bischofskonferenzen vor, ein weiteres Dutzend von größeren Rundschreiben einzelner Bischöfe sowie unzählige bischöfliche Botschaften anlässlich von Kommunikationstagen. Von ökumenischen Organisationen legt der Weltrat der Kirchen mit seinen Abteilungen regelmäßig Erklärungen zur Kommunikation vor; regionale Zusammenschlüsse — wie der National Council of Churches of Christ in den USA — geben regelmäßig Anweisungen und Stellungnahmen heraus.

Aufs Ganze gesehen kann man sagen, daß diese Dokumente wichtige Fragen aufwerfen und auch kompetent erörtern. Sie schlagen allerdings fehl, wo sie zuviel auf einmal erreichen wollen oder wenn sie verschiedene methodische Ansätze vermischen und deren begrenzte Ergebnisse verallgemeinern.

Der folgende Überblick geht nicht weiter auf Stellungnahmen ein, die zu bestimmten Anlässen erfolgen (wie Botschaften und Ansprachen zu Jahrestagen) und insofern von den jeweiligen Umständen geprägt sind; das Augenmerk soll vor allem auf Grundsatzdokumente gerichtet werden; diese sollen mit ihrem Hintergrund und ihrem Inhalt vorgestellt, ihre Behandlung der Themen soll einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Folgende wichtige Dokumente werden behandelt: *Inter mirifica*, *Communio et progressio*, *Aetatis novae*, *Evangelii nuntiandi*, *Redemptoris missio*, die Erklärungen des *Weltkirchenrates* anlässlich der Vollversammlungen von *Uppsala* und *Vancouver* und schließlich das Dokument *Global Communication for Justice* des National Council of Churches of Christ in den USA². Mit Jorgensen³ stellen wir folgende Fragen: Wer hat die Erklärung herausgegeben? An welches Publikum richtet sich die Erklärung? Was ist ihr Zweck? Welche Fragen werden aufgeworfen?

Inter mirifica

Am Ende der 2. Tagungsperiode hat das Zweite Vatikanische Konzil im Dezember 1963 das Dekret *Inter mirifica* verabschiedet, ein relativ kurzes Dokument über die sozialen Kommunikationsmittel. Das Konzil forderte damit alle Menschen guten Willens, die politischen Instanzen, alle Christen und die im Bereich der Kommunikation tätigen Katholiken auf, den Anspruch und das Recht der Kirche zum Gebrauch der «sozialen Kommunikationsmittel» anzuerkennen. (Der Ausdruck «soziale Kommunikationsmittel» umfaßt die Presse, das Kino, Hörfunk und Fernsehen, aber auch das Theater; das Konzil wollte nicht den gebräuchlichen Ausdruck «Massenmedien» verwenden, da dieser den sozialen Bezug vermissen lasse).

Inter mirifica erhebt zwei Hauptforderungen: Der Gebrauch der Kommunikationsmittel muß der sittlichen Wertordnung folgen, und die Glieder der Kirche sollen die Kommunikationsmittel in den Dienst des Apostolats stellen.

In den einzelnen Fragen, die behandelt werden, geht das Dekret aber weit über diese Forderungen hinaus. Es überwindet, erstens, die eingeschränkte, nur reagierende Auseinandersetzung mit dem Bereich Kommunikation, wie sie die früheren vatikanischen Verlautbarungen

kennzeichnete; es argumentiert, zweitens, mit der sittlichen Ordnung, der Natur der Kommunikation und der Natur der menschlichen Gesellschaft und begründet von daher das Recht der Menschen auf Information (Nr. 5), anerkennt die Bedeutung der öffentlichen Meinung (Nr. 8), geht ein auf die Beziehung zwischen der Freiheit der Kunst und den Normen des Sittengesetzes (Nr. 6-7) und weist auf die unterschiedliche Verantwortung von Produzenten und Rezipienten der Kommunikation hin (Nr. 9-11); und es ruft, drittens, zu einer aktiveren Betätigung der Kirche in allen Bereichen der Kommunikationsmittel auf: Die gute Presse soll gefördert, gute Filme, Hörfunk- und Fernsehprogramme sollen unterstützt werden (Nr. 14), Priester, Ordensleute und Laien sollen für die Arbeit in den Medien ausgebildet werden (Nr. 15), in den Schulen soll zum rechten Gebrauch der Medien angeleitet werden (Nr. 16), die kirchlichen Anstrengungen auf diesem Gebiet sollen mehr finanzielle Unterstützung erhalten (Nr. 17), auf den verschiedenen Ebenen sind Stellen einzurichten und so Infrastrukturen aufzubauen, die vom örtlichen Verband bis zu internationalen Organisationen reichen (Nr. 18-22).

Communio et progressio

Da das Konzil sich der begrenzten fachlichen Kompetenz auf diesem Gebiet bewußt war, regte es ein Pastoralschreiben an, das die angesprochenen Themen ausführlicher behandeln sollte. Im Juni 1971 veröffentlichte die Päpstliche Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel das im Januar vom Papst gebilligte Schreiben *Communio et progressio*, das die umfangreichste und detaillierteste Behandlung der Kommunikation und der Kommunikationsmittel in der katholischen Kirche darstellt. Wie schon *Inter mirifica* wendet sich auch dieses Dokument wie an die Katholiken so auch an alle Menschen guten Willens. Die Fachleute für Kommunikation, die das Dokument vorbereitet haben, wollten damit in zweifacher Hinsicht eine sorgfältige Darstellung der Position der Kirche vorlegen: erstens in einer lehrhaften, theologischen Erörterung der christlichen Sicht der Kommunikation und zweitens in einer Analyse der Kommunikation als Faktor der menschlichen Gesellschaft.

Auf diesem Hintergrund greift *Communio et progressio* zahlreiche der in *Inter mirifica* behandelten Probleme auf und führt etliche Themen, die vor allem die Kirche selbst betreffen, neu ein. Im lehrhaften, theologischen Teil (Nr. 6-18) legt das Dokument das Fundament für einen theologischen Zugang zum Thema Kommunikation: Die Lehre von der Trinität, der Schöpfung und der Inkarnation bilden die Grundlage für eine spezifisch christliche Sicht der Kommunikation. Von der Aussage, daß Kommunikation der Einheit und dem Fortschritt der Menschen in der Gesellschaft dienen soll, wird nachdrücklich die Forderung nach Freiheit der Meinungsäußerung abgeleitet (Nr. 24-32); es werden das Recht auf vollständige Information und die Pflicht, sich zu informieren, herausgestellt, einschließlich der Forderung nach Redefreiheit und dem Recht auf Zugang zu den Kommunikationsmitteln und dem Recht auf Informationsaustausch (Nr. 33-47); es wird zum erzieherischen und kulturellen Gebrauch der Massenmedien ermuntert, dabei wird die Autonomie der Kunst zugestanden, mit dem Hinweis, daß sich für den Künstler bei der Darstellung des Bösen moralische Fragen stellen (Nr. 48-58); schließlich werden einige Richtlinien für den Bereich der Werbung formuliert (Nr. 59-62). *Communio et progressio* greift dann noch die Aufforderung zu Schulung und fachlicher Bildung für Produzenten und Rezipienten der Kommunikation aus *Inter mirifica* auf; begründet wird die Aufforderung mit der Notwendigkeit, die dem Menschen gegebenen Möglichkeiten auszubauen, den anderen zu dienen, für die Gerechtigkeit zu kämpfen und zum Wohl der menschlichen Gemeinschaft beizutragen (Nr. 65, Nr. 72). Das Pastoralschreiben betont auch, daß der Dialog von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft ist: Produzenten und Rezipienten der Kommunikation müssen danach trachten, den Dialog untereinander und innerhalb der Gesellschaft zu fördern (Nr. 73, Nr. 81). Und schließlich fordert das Schreiben zur Zusammenarbeit auf. In einem der insgesamt seltenen Appelle an die staatliche Obrigkeit fordert das Dokument die Zusammenarbeit von Bürgern und Trägern der staatlichen Gewalt, mit dem Hinweis, daß dem Gesetzgeber eine positive Rolle zukommt — nicht als Zensor, sondern als Garant der Freiheit der Kommunikation, der freien Entfaltung von Initiati-

ven auf diesem Gebiet und der freien Ausübung der Religion (Nr. 84-91). Die Regierungen der einzelnen Länder, und vor allem der Entwicklungsländer, sollen im Bereich der Kommunikation und der Entwicklung zusammenarbeiten. Und alle Menschen sollen zusammenarbeiten im Hinblick auf eine Kommunikation, die der menschlichen Würde und dem menschlichen Fortschritt dient.

Wenn *Communio et progressio* sich dann in besonderer Weise der Kirche zuwendet, werden neue Fragen aufgeworfen und überkommene Fragen genauer erörtert. Höchst bedeutsam ist hier, daß das Schreiben seine Schlußfolgerungen hinsichtlich der öffentlichen Meinung und des Dialogs auf die Kirche selbst anwendet. Da Kommunikation und Dialog wesentlich sind für die Stärkung der Einheit in der Kirche, sollten «Katholiken sich völlig dessen bewußt sein, daß sie wirklich die Freiheit der Meinungsäußerung besitzen. Diese Freiheit gründet im «Glaubenssinn» und in der Liebe» (Nr. 116). Kirchliche Amtsträger sollen die öffentliche Meinung innerhalb der Kirche fördern (Nr. 117), dabei aber auch darauf achten, daß der Unterschied zwischen authentischer kirchlicher Lehre und Lehrmeinungen von Theologen, die nicht als gesichert gelten können, nicht verwischt wird (Nr. 118). Die Ortskirchen werden aufgefordert, für pastorale Betreuung der im Bereich der Kommunikation Berufstätigen zu sorgen, bei der Weitergabe von kirchlichen Nachrichten zusammenzuarbeiten und die theologische Reflexion über die Kommunikation zu fördern; Medienschulungs- und Kommunikationsprogramme sollen als Teil der pastoralen Ausbildung in den Seminaren eingerichtet werden (Nr. 102-112). Sowohl die Ortskirche wie die universale Kirche werden eingeladen, in Verkündigung und Bildungsarbeit die Medien gezielter einzusetzen, wobei im besonderen auf Niveau und Qualität zu achten sei (Nr. 126-134). Es folgen Worte der Ermutigung und Ratschläge für alle Katholiken, die im Bereich der Kommunikationsindustrie tätig sind: in den Printmedien, im Filmwesen, bei Hörfunk und Fernsehen, im Theater. *Communio et progressio* schließt mit einem sehr praktischen Abschnitt, der die Notwendigkeiten der technischen Ausstattung, eines geschulten Personals und professioneller Strukturen für die katholische Kommunikation anspricht.

Aetatis novae

Das zum 20. Jahrestag des Erscheinens von *Communio et progressio* von der Päpstlichen Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel herausgegebene Schreiben *Aetatis novae* greift eine ganze Reihe der schon erwähnten Themen wieder auf. Allerdings scheint die Reichweite dieses Dokuments geringer zu sein, insofern es sich zum einen nur an die Kirche und kirchliche Kommunikatoren wendet und zum anderen es versäumt, seine Forderungen angemessen zu begründen und den gewandelten Kontext der Kommunikation (auf dem seine Empfehlungen gründen) ausreichend zu beschreiben. Es behandelt einige gewichtige Themen: die ökonomische Herrschaft über die internationale Kommunikation durch einige wenige multinationale Gesellschaften (Nr. 5), die Auswirkungen der Kommunikationsindustrie auf die lokalen Kulturen (Nr. 16), die Verteidigung des Rechts auf Kommunikation (Nr. 14-15), die Aufgabe der Kirche, für die in der Kommunikationsindustrie Beschäftigten pastorale Konzepte zu erarbeiten und anzubieten (Nr. 18-19). Neu ist der Nachdruck, mit dem ein Pastoralplan für die Kommunikation in jeder Diözese bzw. Region gefordert wird; *Aetatis novae* geht sogar so weit, daß es in einem langen Anhang Richtlinien und Elemente für einen solchen Pastoralplan vorlegt: Zielvorgaben für kommunikatives Handeln der Kirche; Bestandsaufnahme der Mediensituation; Struktur der kirchlichen Kommunikation; Medienerziehung; pastorale Begleitung der in den Medien Tätigen; Fragen der Finanzierung; Verbindung zum katholischen Erziehungs- und Bildungswesen auf allen Ebenen; Zusammenarbeit mit Ordensgemeinschaften, ökumenischen Organisationen und weltlichen Medien; Öffentlichkeitsarbeit; Erforschung der regionalen und überregionalen Erfordernisse der Kommunikation; Unterstützung von Kommunikationsprogrammen von allgemeinem Interesse; Formulierung ethischer Normen; Zugang zu den Medien; Entwicklung von Kommunikationssystemen (Nr. 23-33).

Enzykliken

Zwei päpstliche Rundschreiben befassen sich direkt mit der Massenkommunikation. Beide richten sich an die ganze Kirche, insofern sie ih-

rem missionarischen Auftrag nachkommt. Paul VI. geht in seinem Schreiben *Evangelii nuntiandi* vom 8.12.1975 nochmals auf das Thema des kirchlichen Gebrauchs der Medien ein, das schon von *Inter mirifica* und *Communio et progressio* behandelt worden war: «Die Kirche würde vor ihrem Herrn schuldig, wenn sie nicht diese machtvollen Mittel nützte, die der menschliche Verstand immer noch weiter vervollkommnet» (Nr. 45). Neuland betritt Johannes Paul II. mit seiner Enzyklika *Redemptoris missio* von 1991, in der er die Kirche eher zu einem Verständnis des Handelns im medialen Kontext aufruft als nur zum Gebrauch der Massenmedien durch die Kirche. Der missionarische Auftrag der Kirche, schreibt er, erstreckt sich ebenso auf die kulturellen Bereiche — deren bedeutsamster der Bereich der Kommunikation ist — wie auf Räume im geographischen Verständnis (Nr. 37). Das Schreiben Johannes Pauls II. bietet eine weit tiefere Einsicht in die soziale Bedeutung der Kommunikation als alle früheren Dokumente, und es stellt einen viel engeren Zusammenhang mit der übrigen pastoralen Tätigkeit der Kirche her.

Dokumente der Ökumene

Der Weltrat der Kirchen hat das Thema der Kommunikation und der Massenmedien in seinen Berichten von 1954 bis 1983⁴ behandelt — wenn auch manchmal nur in der Form, daß auf seine Bedeutung hingewiesen wurde — und ist dabei besonders auf die zwischenmenschliche Kommunikation, auf das Zeugnisgeben und auf die Öffentlichkeitsarbeit eingegangen. Die Berichte von Uppsala und Vancouver nehmen insofern eine Sonderstellung ein, als sie den Massenmedien eigene Abschnitte einräumen⁵. Die erste Hälfte des Berichts von Uppsala (1968) befaßt sich mit dem größeren Umfeld der Massenmedien: ihre Auswirkungen auf das tägliche Leben, ihre sozialen Funktionen, ihre sozio-ökonomische Bedeutung, ihr Einfluß auf die Kirche. Das Dokument fährt fort mit einer theologischen Reflexion auf die Vernetzung der Kommunikation, auf Gemeinschaft, Offenbarung, Inkarnation und Trinität. Abschließend heißt es: «Das bedeutet, daß nicht nur der Gebrauch, sondern schon die Struktur und die Funktion der Medien die ganze Aufmerksamkeit der christlichen Gemeinschaft herausfor-

dern.»⁶ Der Bericht wirft Fragen hinsichtlich der Strukturen von Herrschaft und Gewalt auf, die mit den Medien gegeben sind und eine Befreiung und Erlösung nach dem Vorbild der *kenosis* Christi verlangen. Abgeschlossen wird der Bericht mit Empfehlungen: Die Kirche solle sich in Fragen der Kommunikation kundig machen; sie solle den freien Informationsaustausch fördern; sie solle mit anderen Gruppierungen zusammenarbeiten, um Verfahrensweisen von öffentlichem Interesse zu unterstützen, die handwerkliche und künstlerische Qualität der dargebotenen Programme zu heben und zu gerechteren Eigentumsverhältnissen zu kommen; sie solle für einen angemessenen Einsatz von Satelliten eintreten und darauf hinwirken, daß für wirtschaftlich arme Länder der Zugang zu Informationen gesichert wird; und schließlich, sie solle Leute für die besonderen Dienste in den Massenmedien ausbilden.

Die Erklärung von Vancouver (1983) hat eine völlig andere Form. Sie ist nicht von Experten der Kommunikation verfaßt, sondern von den Delegierten der Vollversammlung; und so spiegelt sie sowohl deren Besorgnis und Verwirrung hinsichtlich der Massenmedien wie auch ihre Hoffnung, daß die Erfahrung von Kommunikation auf eben dieser Versammlung — eine menschliche Begegnung auf einem «Marktplatz der Erfahrungen und Überzeugungen» — jede Kommunikation prägen möge. In der Abwägung von positiven und negativen Elementen der Massenmedien und in der Wahrnehmung der ihnen anhaftenden Ungerechtigkeiten unterstützt die Versammlung die Forderung des Südens nach einer neuen Welt-Informations- und Kommunikationsordnung. Die Kommunikation unter den Kirchen soll sich durch Glaubwürdigkeit und nicht durch Mediengewalt auszeichnen. Zu solcher Glaubwürdigkeit tragen bei: die rechte Intention (Achtung des Menschen und Respektierung von kulturellen Unterschieden), der Inhalt (ausgewogene und unverkürzte Wiedergabe), Stil und angemessene Darstellungsform, Beachtung des Geheimnisses (Bewußtsein von der «Andersartigkeit» des Evangeliums), Wissen um die Umkehr der Werte im Evangelium. Die Erklärung schließt mit einer Empfehlung an die Kirche, durch Dialog, durch Experimente mit alternativen Formen der Kommunikation, durch Programme zum bewußten Umgang mit den Medien und

durch Einbeziehung der Kommunikation in die theologische Ausbildung sich Glaubwürdigkeit und Kompetenz zu erwerben.

1992 hat der National Council of Churches of Christ in den USA einen Aufruf zu Gerechtigkeit im Bereich der Kommunikation herausgegeben⁷. Darin wird auf die Konzentration der Eigentumsverhältnisse hingewiesen, darauf, daß die Erfordernisse des Marktes gegenüber den kulturellen oder nationalen Erfordernissen vorherrschen und daß der weltweite Dialog zum Erliegen kommt; dem stehen gegenüber die Einschätzung der Kommunikation als Geschenk Gottes, die Aufgabe, die ihr in der Verherrlichung Gottes zukommt, ihre befreiende und Gemeinschaft stiftende Kraft und die Notwendigkeit der prophetischen christlichen Kommunikation mit dem anderen⁸; in dieser Situation ergeht an die Mitgliedskirchen die ernste Aufforderung, für eine Reform der Verfahrensweisen der Kommunikation einzutreten. Zu den den Kirchen dringend empfohlenen Strategien gehören Medien-Bildungsprogramme; die Einbeziehung von Frieden und Gerechtigkeit in die Empfehlungen für eine globale Kommunikationsordnung; Unterstützung für weitere Verbreitung von Nachrichten aus den Entwicklungsländern; Unterstützung für Weltraum-Satelliten für die Entwicklungsländer; Unterstützung für die Stimmen der Unterdrückten; Bekräftigung des Rechts aller Menschen auf ihren eigenen Stil der Kommunikation, einschließlich Werbung und Unterhaltung.

Bewertung

Obwohl kirchliche Dokumente zu den Medien eine ganze Reihe von gewichtigen Fragen mit Scharfblick angehen, leiden sie doch auch unter Begrenzungen, die von der Inkonsistenz des methodischen Zugangs, vom Wechsel der Zielgruppen und von methodologischen Vorentscheidungen herrühren. Jorgensen hat gut herausgearbeitet⁹, daß kirchliche Dokumente im allgemeinen in autoritativem oder aufforderndem Ton an ein Thema herangehen und daß die Dokumente zu den Medien beide Vorgehensweisen kombinieren. Wenn man die hier besprochenen Dokumente sichtet, könnte man hinzufügen, daß darin auch analytische und didaktische Verfahren durcheinandergehen. Angenommen, man hat eine interessante Analyse

oder eine autoritative Lehre vorliegen, so stiftet diese Kombination Verwirrung: Ist eine vorliegende Aussage als neutrale Beschreibung einer Situation aufzufassen, oder will sie zu einer Antwort herausfordern? Beinhaltet eine bestimmte Bewertung oder der Aufruf zum Handeln eine moralische Verpflichtung des Lesers? Wie ernsthaft und auf welche Weise macht sich die Kirche diese Erklärungen zu eigen? Es dürfte klar sein, daß zwischen der Herausforderung des Gedankens und der Bindung des Gewissens ein substantieller Unterschied besteht. Da praktisch alle Dokumente zum Thema der Kommunikation diese Unterscheidung versäumen, hinterlassen sie beim Leser gemischte Gefühle. Diese Ambivalenz mag auch von einer Unsicherheit herrühren, wer eigentlich die Adressaten dieser Schreiben sind; besonders bemerkbar macht sich dies bei den Stellungnahmen des Vatikans: Einmal wenden sie sich an alle Menschen guten Willens, dann an die politischen Instanzen, an alle Christen, an alle Katholiken oder an die im Medienbereich tätigen Katholiken. Wie die Analyse oder der Ratschlag aufgenommen wird, hängt dann wohl davon ab, welcher Zielgruppe man sich zugehörig fühlt.

Die schwerwiegenden Mängel der Dokumente rühren aber von ihrer Methodologie her. Erstens unterscheiden sie nur selten zwischen den Formen der Kommunikation. Alle haben vor, das Thema Massenmedien zu erörtern (Presse, Hörfunk, Fernsehen, Kino, Theater), dennoch nehmen sie auch auf alternative Medien (traditionelle oder volkstümliche Formen und Medien mit geringer Reichweite wie Dias und Kassetten) Bezug und befassen sich auch mit dem Dialog und mit zwischenmenschlicher Kommunikation. Zwar haben alle diese Formen untereinander Ähnlichkeiten, aber ihre offensichtlichen Unterschiede verlangen eine sorgfältigere Analyse. Zweitens findet sich in den Dokumenten die Tendenz, die Massenmedien nach ihren eigenen Kategorien zu beurteilen und so die Ergebnisse der geläufigen Sozialwissenschaften mit zu übernehmen. Das führt jedoch zu einer optimistischen oder idealistischen Sicht der Medien, die sie in instrumentellen Begriffen und nicht als soziale Strukturen wahrnimmt¹⁰. Daraus folgt aber, daß sich die Kritik mehr auf Symptome als auf die zugrundeliegenden Ursachen bezieht. Drittens, jedes Dokument stellt eine Anzahl von moralischen Forderungen an

die Massenmedien (vom Erfordernis, Programminhalte vorzugeben, über die Zusicherung des Rechts auf Kommunikation bis zur Notwendigkeit, der Dritten Welt den Zugang zu verschaffen). Diese Forderungen beruhen oft auf unterschiedlichen intellektuellen und theologischen Begründungen, die aber nicht geklärt werden und manchmal falsch angewendet werden, wie es zum Beispiel der Fall ist, wenn eine Denkfigur, die vom dialogischen Gespräch oder von einer inkarnatorischen theologischen Aussage abgeleitet ist, eine Forderung im Bereich des Fernsehens begründen soll. Viertens, die Dokumente behandeln gleichzeitig die weitere Frage der Massenmedien und die engere Frage des kirchlichen Gebrauchs dieser Medien. Da in der zweiten Frage das Eigeninteresse der Kirche eine nicht geringe Rolle spielt, ergeben sich daraus Zweifel hinsichtlich der Unvoreingenom-

menheit, mit der doch die Kirche die Medien beurteilen sollte.

Abschließend soll auf einen Mangel dieser Dokumente hingewiesen werden, der von ihnen selbst herrühren mag oder auch nicht und in den Texten weithin spürbar ist: Es scheint nur wenige Menschen zu geben, die ihnen Beachtung schenken. Mit einer Art trauriger Regelmäßigkeit begegnen einem immer dieselben Anweisungen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die kirchlichen Dokumente zu den Medien eine sorgfältige Lektüre lohnen. Sie sind größtenteils mit Kompetenz ausgearbeitet und beleuchten sicherlich viele wichtige Fragen. Ihr Wert liegt wohl darin, daß sie als Ausgangspunkt für weitere Diskussionen und als Aufforderung zum Handeln gelesen werden können, und weniger in ihren Schlußfolgerungen.

¹ E. Baragli, *Comunicazione, Comunione e Chiesa* (Rom 1973).

² Wichtig sind auch folgende Dokumente, die hier nicht behandelt werden können: die die Kommunikation betreffenden Abschnitte in den Dokumenten der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz von Medellín (1968) und Puebla (1979), die 16 Leitsätze zu den Medien der Kirchen der Schweiz (1983), das Dokument «Facing the Communication Revolution» des Lutherischen Weltbundes (1982), die Stellungnahme der Kommission der Bischofskonferenz der USA «In the Sight of All» (1986) sowie die Pastoralen des Mailänder Kardinals Carlo Maria Martini: *Effata*, Aperti, 1990, und *Il Lembo del Mantello*, 1991 [dt.: Einschaltung, München 1992]. Weitere Dokumente (vor allem aus katholischen Kirchen Europas, aber auch ökumenischer Herkunft) finden sich in: *Médiathec* (Hg.), *Les Médias: Textes des Églises* (Paris 1990).

³ L. Jorgenson, *Church Statements on Communication. Their Place in a Process*, in: *Media Development* 31 (1984), H. 1, 30-32.

⁴ Es sind dies die Berichte der 2. Vollversammlung, Evanston 1954, der 3. Vollversammlung, New Delhi 1961, der 4. Vollversammlung, Uppsala 1968, der 5. Vollversammlung, Nairobi 1975, und der 6. Vollversammlung, Vancouver 1983. Die 7. Vollversammlung, Canberra 1991, behandelte nicht direkt das Thema Kommunikation oder Medien, in den Vorbereitungs-Materialien war jedoch eine Erklärung mit dem Titel «The Challenge of Communication for Liberation» enthalten.

⁵ World Council of Churches, *The Church and the Media of Mass Communication* (Genf 1968); N. Goodall

(Hg.), Bericht aus Uppsala 1968 (Genf 1968); D. Gill (Hg.), *Gathered for Life. Official Report, VI Assembly, World Council of Churches, Vancouver, Canada, 1983* (Genf 1983); W. Müller-Römheld (Hg.), Bericht aus Vancouver 1983 (Frankfurt 1983).

⁶ AaO. 395.

⁷ Intermedia Department, National Council of Churches of Christ, *Global Communication for Justice* (New York 1992).

⁸ Die angeführten Kennzeichnungen der christlichen Kommunikation sind entnommen aus: World Association of Christian Communication, *Christian Principles of Communication* (London 1990).

⁹ AaO. 30.

¹⁰ C. Hamelink, *Perspectives for Public Communication. A Study of the Churches' Participation in Public Communication* (Baarn 1975).

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Karl Pichler

PAUL A. SOUKOUP

Professor für Kommunikation an der Santa Clara Universität (Kalifornien). Er hat über 10 Jahre im Bereich der kirchlichen Kommunikation geforscht und gearbeitet. Er war außerdem Berater des Communication Committee der United States Catholic Conference und des Communication Office der Diözese Austin, Texas. Zahlreiche einschlägige Veröffentlichungen. Anschrift: Communication Department, Santa Clara University, Santa Clara, CA 95053, USA.